



 DIE REGIERUNGSPRÄSIDENTIN

Asylpolitisches Forum 2017

AG 3 – Vulnerable Gruppen ohne Schutz



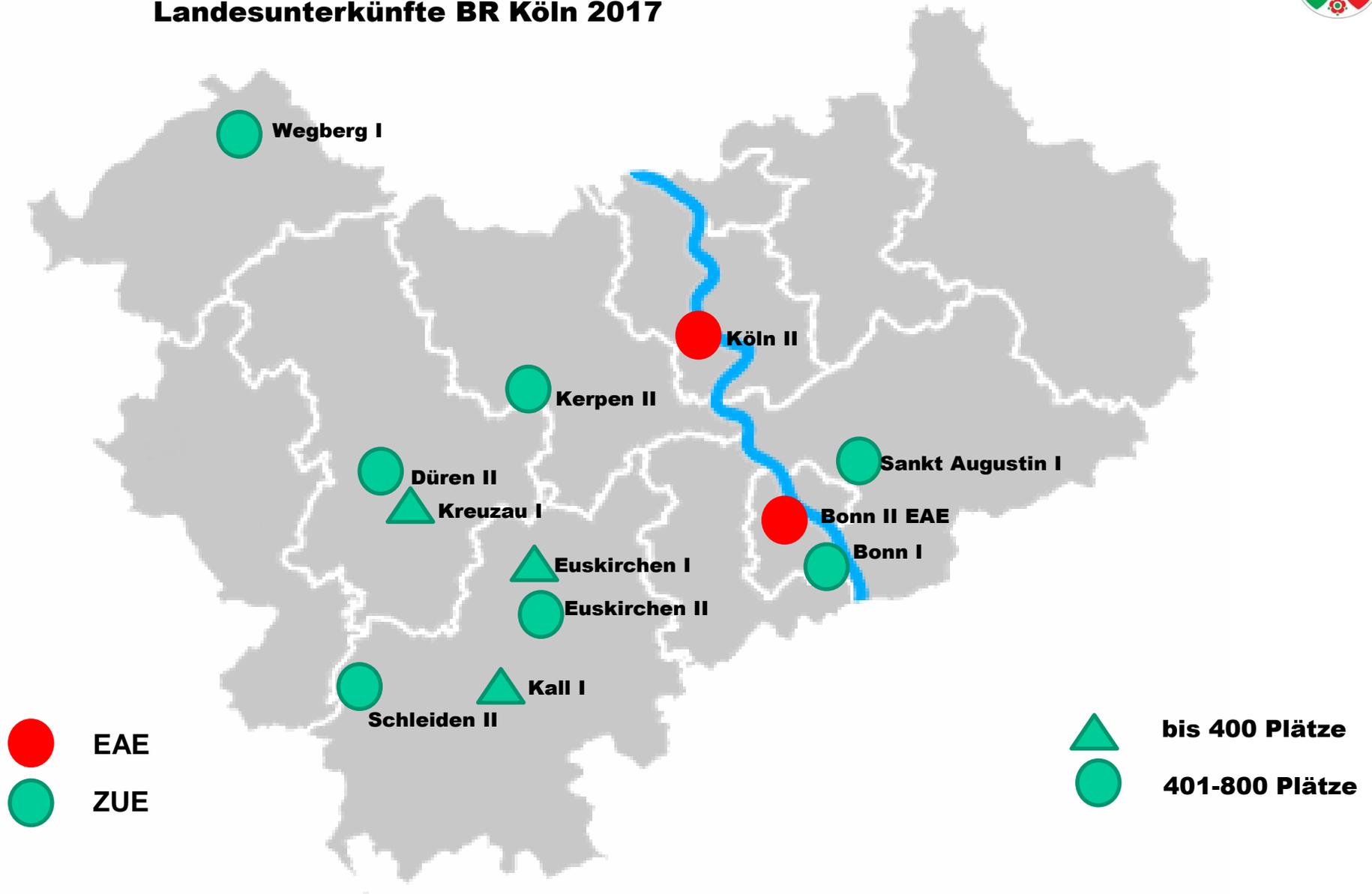
Aufnahme und Unterbringung von Asylsuchenden in NRW

- Dreistufiges Modell
 1. LEA (Landeserstaufnahme) in Bochum ab 04.12.2017
 2. EAE (Erstaufnahmeeinrichtung)
insb.: Registrierung/ § 62 AsylG/ Zuführung BAMF zur Einleitung des Asylverfahren
 2. ZUE (Zentrale Unterbringungseinrichtung)

danach ggfs. Zuweisung in eine Kommune



Landesunterkünfte BR Köln 2017





Erkennen von Schutzbedürftigkeit

- Im Rahmen der Erstsichtung § 62 AsylG/ ärztliche Inaugenscheinnahme (insb. Erkennen von offensichtlichen Schutzbedarfen)
- Selbstauskunft bei Aufnahme in LEA/ EAE/ ZUE
- jedoch: derzeit noch keine systematische Identifizierung (insb. bei psychisch beeinträchtigten Personen/ Gewaltopfern)



Berücksichtigung von Schutzbedürftigkeit

- kontinuierliche Umsetzung des Landesgewaltschutzkonzeptes NRW
- Ausstattung und Gestaltung der Unterkünfte (z.B. abschließbare Schlaf- und Sanitärräume/ Einbau von Notrufsystemen)
- Belegungsmanagement (z.B. separate Bereiche für allein reisende Frauen)
- Qualifizierung und Schulung des Personals (Betreuungsorganisation, Sicherheitsdienst, Soziale Beratung, Bezirksregierungen)



Einrichtung für besonders Schutzbedürftige im RB Köln

- ZUE für allein reisende Frauen (mit und ohne Kinder)
- ZUE mit einer Wohngruppe (20 Plätze) zur ambulanten psychiatrischen Intensivbehandlung / Kooperation mit einer Landesklinik
- ZUE ausschließlich für besonders Schutzbedürftige Personen , insb. physische Beeinträchtigungen



Ausblick

- Erarbeitung eines Konzeptes zur systematischen Identifizierung von besonders schutzbedürftigen Asylsuchenden i.S.d. EU-Aufnahmerichtlinie auf Landesebene
- Implementierung des Konzeptes in allen Landeseinrichtungen / Handreichung für Kommunen
- Verknüpfung mit weiteren Schnittstellen (Asylverfahren/ Zuteilung in Landesunterkünfte/ Zuweisung in Kommune)
- Sicherstellung der erforderlichen Versorgung



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Felia Hörr

--

Bezirksregierung Köln

Dezernat 20 – Unterbringung von Flüchtlingen

50606 Köln

Dienstgebäude: Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln

Telefon: + 49 (0) 221 - 147 - 2117

Telefax: + 49 (0) 221 - 147 - 3925

eMail: felia.hoerr@bezreg-koeln.nrw.de

Internet: www.bezreg-koeln.nrw.de



DIE REGIERUNGSPRÄSIDENTIN